

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-213/23

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung und Soziales
 Datum: 07.02.2023
 Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung	X
nicht öffentl. Sitzung	

Betreff: Schließung einer Teilfläche auf dem Friedhof Damelang**Kurzinfo zum Beschluss:**
Finanzielle Auswirkungen: Ja, noch nicht benennbarGesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	06.03.2023					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-213/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Planebruch beschließt die Schließung einer Teilfläche von ca. 1480 qm auf dem Friedhof in Damelang.

Die Schließung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung:

Mit Vertrag vom 07.02./ 26.04.1995 zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Golzow-Planebruch und der Gemeinde Planebruch, wurde die komplette Verwaltung des kirchlichen Friedhofes in Damelang der Gemeinde Planebruch, vertreten durch das Amt Brück, übergeben.

Gemäß § 30 Brandenburgisches Bestattungsgesetz (BbgBestG) i.V.m. § 4 der gültigen Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Planebruch, kann ein Friedhof ganz oder teilweise vom Träger (hier Gemeinde) für weitere Bestattungen gesperrt werden (Schließung).

Die Schließung wird auch als Außerdienststellung im engeren Sinne oder Sperrung bezeichnet. Bei ihr bleibt der Friedhof als zur öffentlichen Einrichtung zu einem bestimmten Zweck gewidmeten Fläche weiterhin bestehen. Es werden auf dieser Fläche lediglich keine weiteren Bestattungen mehr vorgenommen. (Definition)

Es handelt sich hierbei um eine unbelegte, ungenutzte und verwilderte Friedhofsfläche von ca. 1480 qm, welche somit zukünftig nur noch als Waldfläche eingestuft werden sollte.

Das Gebührenrecht fordert, dass nur das benötigte Maß an Friedhofsfläche vorhanden sein muss und unterhalten wird. Die Reduzierung der tatsächlich genutzten Friedhofsfläche kann sich somit auch bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren positiv für die Nutzungsberechtigten/ Einwohner auswirken.

Es ist gewährleistet, dass weiterhin ausreichend Bestattungsplätze auf dem Friedhof in Damelang bereitgestellt werden können. Die Gemeinde kann jederzeit über die weitere Nutzung der Teilfläche entscheiden, wie z. B. auch wieder eine Friedhofsnutzung darauf vornehmen.

Die Evangelischen Kirchengemeinde Golzow-Planebruch ist hiervon nur in Kenntnis zu setzen und es bedarf keiner Zustimmung (§ 8 des Vertrag).

Die beabsichtigte Schließung ist der nach § 31 BbgBestG zuständigen Behörde (hier Landkreis Potsdam-Mittelmark) anzuzeigen. Die Schließung wird öffentlich bekannt gemacht.

Anlage: Luftbild mit gekennzeichnete Teilfläche